



Vereinfachter Spendennachweis zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt in Verbindung mit dem Kontoauszug

Bei Spenden bis zu 200 € dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbescheinigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt (§ 50 Abs. 2 S. 1 Nr. 2b der Einkommensteuereinführungverordnung).

Empfänger

Refugee Law Clinic Hannover e.V., Königsworther Platz 1, 30167 Hannover

Bankverbindung

IBAN: DE83250501800910298599

BIC: SPKHDE2HXXX

Kreditinstitut: Sparkasse Hannover

Gläubiger-ID: DE53ZZZ00001735800

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Der Refugee Law Clinic Hannover e.V. ist wegen der Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie der Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene nach dem letzten Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Hannover-Nord, Steuernummer 25/207/47867, datierend vom 13.09.2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der steuerbegünstigten Zwecke verwendet wird. Diese entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 und 10 der Abgabenordnung.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!